

PUNKT 5) der Tagesordnung:

Vergütungspolitik.

Erläuternder Bericht

Zum Thema Vergütungs- und Anreizpolitik in den Banken hat Banca d'Italia entsprechende Bestimmungen erlassen (Rundschreiben B.I. 285/2013, 37. Aktualisierung), mit welchen die Rolle der betrieblichen Organe und der internen Funktionen sowie die zu befolgenden Kriterien im Rahmen der Vergütungs- und Anreizverfahren geregelt wird. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Sparkasse verpflichtet, einen Bericht an die Gesellschafterversammlung zu liefern. Dieser Bericht unterteilt sich in zwei Teile:

- Bericht über die Vergütung betreffend die Gruppe Südtiroler Sparkasse Jahr 2021;
- Bericht über die Vergütungs- und Anreizpolitik der Gruppe Jahr 2022.

Am 18.03.2022 hat der Verwaltungsrat in Bezug auf die Vergütungspolitik der Gruppe Südtiroler Sparkasse Jahr 2021 die Erfüllung aller Eingangskriterien, die von der Gesellschafterversammlung am 08.04.2021 beschlossen wurden, festgestellt. Deshalb kann man die Auszahlung der Basisprämie (ehemaliges VAP) und der Zusatzprämie (ehemaliges Anreizsystem) sowie des Bonus für die Identifizierten Mitarbeiter (PPR) vornehmen.

Am 18.03.2022 hat der Verwaltungsrat in Bezug auf die Information der Vergütungs- und Anreizpolitik der Gruppe Jahr 2022 beschlossen, der ordentlichen Gesellschafterversammlung einen substantiell zum Vorjahr 2021 unveränderten Vorschlag zu unterbreiten, wobei, laut Empfehlung der Europäischen Zentralbank und der Banca d'Italia, die bereits im Jahr 2020 festgelegten verschärften Bedingungen zur Erfüllung der Eingangskriterien, die zur Auszahlung der variablen Vergütung berechtigen, beibehalten wurde. Zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Eingangskriterien wurden die Parameter Net Stable Funding Ratio (NSFR) und Leverage Ratio eingeführt.

Alle Informationen sind auf der Webseite www.sparkasse.it gemäß den geltenden Bestimmungen veröffentlicht worden.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
gez. RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates